



**Innenminister Günther Platter mit Robert Stein, Leiter der Wahlabteilung: „Österreich kann stolz sein auf sein hervorragendes Wahlrecht, aber diese Entwicklung muss weitergehen.“**

## 100 Jahre Wahlrecht

**1907 wurde das allgemeine Wahlrecht in Österreich eingeführt. Zum 100-jährigen Jubiläum fand am 12. November 2007 im Bundesministerium für Inneres ein Symposium mit Ausstellungseröffnung statt.**

**W**ir haben allen Grund, auf unser Wahlrecht stolz zu sein. Das liegt zum einen an unserem klar determinierten Wahlrecht und zum anderen auch an der Durchführung der Wahl“, sagte Innenminister Günther Platter bei der Eröffnung des Symposiums. „Und da sind wir in Österreich in der glücklichen Lage, auf zahlreiche erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gemeinden und auf unzählige ehrenamtliche Parteienvertreterinnen

und Parteienvertreter zurückgreifen zu können, die am Wahltag ihre Zeit zur Verfügung stellen und helfen, Wahlen in professioneller Weise durchzuführen.“

Ein Meilenstein in der Geschichte des Wahlrechts sei die großangelegte Wahlrechtsreform 2007 gewesen. Österreich sei damit das erste Land in der EU, in dem Wahlen ab 16 Jahren auf nationaler Ebene möglich sei, erläuterte Platter. 2007 wurde auch die Briefwahl für Österreicherinnen und

Österreicher im Ausland und Inland eingeführt und damit die Stimmabgabe erleichtert. „Österreich kann stolz sein auf sein hervorragendes Wahlrecht, aber diese Entwicklung muss weitergehen“, betonte der Innenminister mit Bezug darauf, dass in einer Reihe von Ländern die Einführung von E-Voting überlegt werde: „Ich denke sehr wohl, dass diese Form der Stimmabgabe der nächste Schritt sein muss, der vor allem Wählerinnen und Wähler jüngeren

Alters, für die die Verwendung des Internets eine Selbstverständlichkeit ist, eine zusätzliche Möglichkeit der Stimmabgabe eröffnet. Österreich ist beim E-Government ganz vorne mit dabei, warum soll das beim E-Voting nicht der Fall sein?“

**Schwerpunkte** des Symposiums waren die Themen „Briefwahl und E-Voting“ sowie „Rechtliche Herausforderungen“. Gabriele Roth vom deutschen Bundes-

ministerium des Innern referierte über die Erfahrungen bei der Durchführung der Briefwahl in Deutschland und gratulierte Österreich zur Einführung der brieflichen Stimmabgabe: „Ich halte das für eine sehr sinnvolle Neuerung im Lichte der Erfahrungen in Deutschland.“ Das deutsche Bundesverfassungsgericht habe die Durchführung der Briefwahl als mit den Wahlprinzipien im Einklang stehend befunden, vor allem, da es sich dabei nicht um die einzige Form der Stimmabgabe, sondern um eine zusätzliche Möglichkeit handle. Seit der Einführung im Jahr 1956 stieg die Bedeutung der Briefwahl in Deutschland sukzessive; bei den letzten beiden bundesweiten Wahlen waren rund 18 Prozent der Wahlberechtigten Briefwähler. „Die Akzeptanz in der Bevölkerung ist hoch“, betonte Roth.

Dr. Ülle Madise, Mitglied der Nationalen Wahlkommission in Estland, berichtete über die Erfahrungen Estlands mit der elektronischen Stimmabgabe,



**Gabriele Roth, deutsches Bundesministerium des Inneren, Ülle Madise, Mitglied der Wahlkommission Estland.**

dem „E-Voting“. „E-Voting ist eine normale Dienstleistung im Informationszeitalter“, sagte Madise, die die Einführung der Internet-Wahl begleitet hat. Seit 2001 habe es Pläne gegeben, elektronisch zu wählen; 2005 sei es zu einem ersten rechtsverbindlichen Einsatz einer E-Voting-Lösung bei Kommunalwahlen gekommen, 2007 auch bei Parlamentswahlen. Estland ist weltweit der erste und einzige Staat, wo rechtsgültige Internet-Wahlen auf nationaler Ebene stattgefunden haben. „E-Voting ist aber

nur eine Alternative“, betonte die Expertin. „Jeder hat das Recht, über Informationstechnik nichts zu wissen und auch weiterhin das Internet nicht zu benutzen.“

Mit E-Voting könne vor allem jene Gruppe von Wählerinnen und Wählern gewonnen werden, die nicht den Weg ins Wahllokal auf sich nehmen wolle. Das Interesse an E-Voting habe in Estland 2007 gegenüber 2005 stark zugenommen. Bei der Europawahl 2009 sei wieder der Einsatz des Internets vorgesehen.

Das zweite Modul des Symposiums widmete sich dem Thema „Rechtliche Herausforderungen“. Sektionschef Univ.-Prof. Dr. Gerhart Holzinger, Mitglied des Verfassungsgerichtshofs, referierte über die Jurisdikatur des Höchstgerichts in Wahlsachen. „Die Wahlgerichtsbarkeit ist demokratierechtlich eine der bedeutendsten Kompetenzen des Verfassungsgerichtshofs“, erläuterte Holzinger.

Der VfGH werde gemäß Art. 141 B-VG in einer Reihe von Wahlereignissen, wie Nationalratswahlen, Bundespräsidentenwahlen, Landtagswahlen oder Gemeinderatswahlen, direkt zuständig; zudem komme es zu einer Möglichkeit der mittelbaren Überprüfung anderer Wahlen wie Hochschülerschafts- oder Personalvertretungswahlen.

Ogleich nur 0,4 Prozent aller Rechtssachen vor dem VfGH Wahlanliegen betreffen, sei die Relevanz dieser Verfahren besonders hoch. Der Verfassungsrichter sprach sich gegen die Notwendigkeit eines Mo-

100 JAHRE WAHLRECHT

**Ausstellung im BMI**

Innenminister Günther Platter eröffnete am 12. November 2007 die Ausstellung „100 Jahre Wahlrecht“ in der Sala Terrena im Bundesministerium für Inneres.

„Die Wahrung der Kontinuität und der Wandel der Zeit liegen oft sehr nahe beisammen“, sagte der Minister mit Hinweis auf einen Reigen von Exponaten, die die Geschichte des Wahlrechts in Österreich illustrierten. Zu den wichtigsten Schautücken gehörten neben Fotos, Folianten und einer alten Zählmaschine unter anderem mehrere Reichsgesetzblätter aus



**Schulklassen erfuhren in der Ausstellung in anschaulicher Weise mehr über das Wahlrecht in Österreich.**

1907, Materialien der Wahl zur konstituierenden Nationalversammlung 1919, eine Kundmachung zur Wahl in den Steiermärkischen Land-

tag 1923 sowie Original-Wahlvorschläge anlässlich der Bundespräsidentenwahl 1951. Die Ausstellung war von 12. November bis 3.

Dezember 2007 nicht nur Ministeriumsangehörigen zugänglich, sondern auch der interessierten Öffentlichkeit. So nutzten mehrere Schulklassen und universitäre Einrichtungen die Möglichkeit, mehr über die Entwicklung des Wahlrechts in Österreich zu erfahren. Der besondere Rahmen wurde zuletzt am 3. Dezember 2007 für die Buchpräsentation „100 Jahre Wahlrecht“ genutzt, zu der Sektionschef Dr. Mathias Vogl, Stellvertreter des Bundeswahlleiters, und Univ.-Prof. Dr. Gerhard Strejcek, Universität Wien, eingeladen hatten.

FOTOS: CHRISTIAN PROKOP, ALEXANDER TUMA

dells der Vorabkontrolle des VfGH in Wahlsachen aus, wie dies teilweise im Vorfeld der Nationalratswahl 2006 durch die damaligen rechtlichen Fragen gefordert worden sei: „Den damals aufgetretenen Fragestellungen könnte auch durch entsprechende Klarstellungen in den Wahlgesetzen vorgebeugt werden.“

Univ.-Prof. Dr. Andreas Khol, Präsident des Nationalrats a. D., ging in seinem Vortrag auf die Zukunft des Verhältniswahlrechts in Österreich ein. Gerade in jüngster Zeit habe in der öffentlichen Diskussion die Forderung nach einem Mehrheitswahlrecht zugenommen, da damit eine schnellere Regierungsbildung und effizientere Regierungsentscheidungen erhofft würden.

„Man darf aber nicht nur nach diesen Parametern fragen“, stellte Khol klar. Vielmehr müsse ein Wahlsystem auch eine gerechte Vertretung der Wähler, der Wahlkreise und der Parteien berücksichtigen. „Wesentlichen gesellschaftlichen



Robert Stein, Andreas Khol, Gerhart Holzinger, Mathias Vogl.

Kräften muss es möglich sein, den Diskurs im Parlament zu führen, und nicht auf der Straße.“

Ein Mehrheitswahlrecht würde notwendigerweise eine völlige Veränderung der Sozialpartnerschaft nach sich ziehen und eine neue Form des Lobbyismus mit sich bringen, sagte der ehemalige Nationalratspräsident. Das Verhältniswahl-

recht sei nach der Monarchie bewusst eingeführt worden, um keine Partei „zu sehr in die Höhe wachsen zu lassen“. Der Wunsch der Österreicher sei es nicht, dass Polarisierungen entstehen.

#### Historische Spurensuche.

In Kurzmoderationen zwischen den einzelnen Vorträgen beleuchtete Mag. Ro-

bert Stein, Leiter der Abteilung für Wahlanangelegenheiten in der Rechtssektion des Bundesministerium für Inneres, bei einer „historischen Spurensuche“ die Entwicklung der Wahlkarte, des Wahlalters und des Alkoholverbots sowie die Judikatur zur Gültigkeit und Ungültigkeit von Stimmzetteln in Österreich.

Gregor Wenda

## WAHLRECHT IN ÖSTERREICH

### Geschichte des Wahlrechts

Seit 1848 gibt es ein echtes Wahlrecht, wobei zu dieser Zeit auf das Steueraufkommen abgestellt und in „Kurien“ gewählt wurde. Es gab daher eine gravierende Diskrepanz zwischen der Zahl der Wahlberechtigten und der Zahl der Mandate in den einzelnen Kurien. Weitere wichtige Daten für die Weiterentwicklung des Wahlrechts stellten besonders die Jahre 1873, 1882 und 1896 dar, in denen die Kurien erweitert wurden und durch Änderung der Zensus-Bestimmungen die

Zahl der Wahlberechtigten wesentlich ausgeweitet wurde. Dazu gehörten die „Taaffe'sche-Wahlrechtsreform“ des Jahres 1882 und die „Badenische Wahlrechtsreform“ des Jahres 1896.

**Beck'sche Wahlrechtsreform.** 1907 kam es mit der in die Geschichte eingegangenen „Beck'schen-Wahlrechtsreform“ zu einer völligen Abkehr vom bis dahin bestehenden Wahlrecht. Das Kurien-System gehörte damit, ebenso wie das Zensus-Wahlrecht, der Vergangenheit an. Es wurde das allgemeine und direkte Wahlrecht eingeführt, jedoch nur

für männliche Staatsbürger. Frauen waren davon ausgeschlossen, sie konnten erst nach dem Ende der Monarchie erstmals ihre Stimme abgeben.

**Erste Republik.** Nach der Gründung der 1. Republik wurde gemeinsam mit der neuen Verfassung im Jahr 1919 ein Wahlrecht geschaffen, das sich seitdem kaum geändert hat. Die Grundprinzipien, die damals galten, gelten auch heute noch. Änderungen gab es vor allem bei der Wahlarithmetik und der Wahlkreisteilung. Eine stetige Entwicklung erfuhr das Wahlrecht hinsichtlich der leich-

teren Handhabung („Usability“). Im Jahr 1990 ermöglichte es der Gesetzgeber erstmals, dass Auslandsösterreicher, aber auch Urlauber, vom Ausland aus ihre Stimme abgeben konnten. Vor allem in den 1990er-Jahren setzte der Gesetzgeber intensive Bemühungen fort, auch Verbesserungen für behinderte Menschen, für blinde oder stark sehbehinderte Personen zu schaffen.

Im Jahr 2007 kam es zu einer der umfangreichsten Wahlrechtsreformen der Zweiten Republik, bei der „Wählen mit 16“ und die Briefwahl verankert wurden.